

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0230	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 26.05.2004	
Bearb.	: Frau Rimka	Tel.: 2 28	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6013/ri - ti			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**17.06.2004
14.09.2004**

**Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung,
Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd",
südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung
der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung, Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse, beschlossen.

Planungsziele sind

- die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes Lawaetzstraße nach Süden bis an den geplanten Straßenverlauf der verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße als Verbindung zwischen Ulzburger Straße und Waldstraße.
- die Festsetzung von flächenbezogenen Schalleistungspegel für diese Gewerbeflächen.
- planungsrechtliche Sicherung der am südlichen Ende der Lawaetzstraße vorhandenen Wendeanlage unter gleichzeitiger Aufhebung einer ehemals geplanten Verkehrsverbindung zwischen Lawaetzstraße und Ulzburger Straße im Teilbereich zwischen Lawaetzstraße und AKN-Trasse

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

Eine im Gewerbegebiet Lawaetzstraße ansässige Firma beabsichtigt die Erweiterung ihres Unternehmens durch ein Qualitätszentrum, das auf den Flächen südlich des vorhandenen Betriebes entstehen soll. Die planerischen Konsequenzen wurden im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 27.03.2003 ausführlich beraten.

Nach eingehender Erörterung hat der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 27.03.2003 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes 150 - Norderstedt - gefasst.

Die im Zusammenhang stehende daraufhin geänderte Planung der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wurde im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 15.04.2004 zur Kenntnis genommen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung, sollen nunmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes geschaffen werden. Für diese Gewerbeflächen sollen flächenbezogene Schalleistungspegel festgesetzt werden, um die Verträglichkeit von Gewerbenutzung mit der am Reiherhagen benachbarten Wohnnutzung zu sichern.

Gleichzeitig soll die am südlichen Ende der Lawaetzstraße vorhandene Wendeanlage planungsrechtlich gesichert werden. Sie erstreckt sich zurzeit teilweise gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes 150 - Norderstedt - planungsrechtlich auf Gewerbeflächen.

Die im Bebauungsplan 150 - Norderstedt - festgesetzte Straßenverkehrsfläche, die ein Verbindungsstück einer in den Bebauungsplänen 150 und 152 geplanten Straße zwischen Lawaetzstraße und Ulzburger Straße darstellt, wird durch die Erweiterung des Gewerbegebietes überplant.

Das Gewerbegebiet sowie das östlich der AKN-Trasse gelegene Gewerbegebiet sollen künftig auch über die geplante Oadby-and-Wigston-Straße nach Süden erschlossen werden (gesonder-tes Planfeststellungsverfahren).

Anlage(n)

1. Planzeichnung des Bebauungsplanes 150
2. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------